



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Ringstrasse 10, 7001 Chur
Telefon +41 (0)81 257 23 23
Internet: www.are.gr.ch
E-Mail: info@are.gr.ch



Plaz 7, 7013 Domat/Ems
Telefon +41 (0)79 373 76 16
Internet: www.regionimboden.ch
E-Mail: info@regionimboden.ch

Richtplanung Kanton Graubünden, Region Imboden

Anpassung kantonaler Richtplan in den Bereichen Materialabbau und -verwertung (Kap. 7.3)

Umsetzung des regionalen Richtplans der Region Imboden

- Erweiterung Domat/Ems Plong Vaschnaus (Kiesgrube Reichenau) 2. Etappe, Festsetzung

Erläuternder Bericht

Stand: **Öffentliche Mitwirkungsauflage**

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	5
1 EINLEITUNG	5
1.1 Anlass	5
1.2 Kantonaler und Regionaler Richtplan.....	5
2 VORHABEN	7
3 ÜBERGEORDNETE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.1 Wald / Rodung	8
3.2 Natur und Landschaft.....	8
3.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	10
3.4 Lärm	10
3.5 Störfall	10
3.6 Übertragungsleitung	11
3.7 Nationalstrasse	11
3.8 Gewässer	12
4 VERFAHREN	13
Teilrevision Nutzungsplanung	13
Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).....	13
Planungsablauf.....	13
Ergebnisse Vorprüfung beim Bund	14
Ergebnisse öffentliche Mitwirkungsaufgabe	14
BEILAGEN.....	15

Einführung

1 Einleitung

1.1 Anlass

Seit den 1940er Jahren wird im Gebiet Plong Vaschnaus Kies und Sand abgebaut, seit den sechziger Jahren bewirtschaftet die Calanda Holding AG die Kiesabbaustelle Plong Vaschnaus und betreibt das damit verbundene Kieswerk Reichenau auf dem Gemeindegebiet von Domat/Ems. Damit auch in Zukunft genügend Rohmaterialien für verschiedene Gesteinsbaustoffe abgebaut werden können, soll der Abbauperimeter des Kieswerks wie ursprünglich geplant erweitert werden. Im Rahmen der ursprünglichen Bewilligung des Perimeters hat die Regierung, aufgrund der langen Bewirtschaftungszeiträumen, den Abbauperimeter in zwei Hauptetappen unterteilt.¹ Die zweite Etappe wurde von der Genehmigung ausgenommen (Sistierung), weil zum damaligen Zeitpunkt die Rodungsbewilligung für die zweite Etappe nicht vorlag.

Die geplante Weiterführung des Abbaus bzw. die Erweiterung des Abbauperimeters (Etappe 2) im Sinne der ursprünglichen Planung bedingt eine Anpassung der Ortsplanung von Domat/Ems. Ausserdem sind Standorte für Materialablagerungen bzw. Materialabbau grundsätzlich in der kantonalen bzw. regionalen Richtplanung auszuweisen.

Im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 26. August 2024 zur Teilrevision der Ortsplanung wird in der Beurteilung festgehalten, dass die zur Erteilung einer Rodungsbewilligung erforderlichen Bedingungen grundsätzlich nun als gegeben betrachtet werden.

1.2 Kantonaler und Regionaler Richtplan

Für die Abbauetappe 2 (und Rekultivierung) im Gebiet Plong Vaschnaus ist einerseits der kantonale Richtplan (Kap. 7.3 «Materialabbau und Materialverwertung»), andererseits der regionale Richtplan Imboden (Regionaler Richtplan Bündner Rheintal – Teilrichtplan Ver- und Entsorgung – Materialabbau, Materialablagerung und Inertstoffdeponien) massgebend.

Im kantonalen Richtplan ist der Abbau von Kies und Sand inkl. Materialverwertung (Wiederauffüllung/Rekultivierung) am Standort Plong Vaschnaus mit dem Koordinationsstand «Ausgangslage» (Obj. Nr. 01.VB.02.1)² bzw. «**Zwischenergebnis**» (Obj. Nr. 01.VB.02.2)³ bezeichnet.

Im regionalen Richtplan (RRIP) ist das Gebiet Plong Vaschnaus als Abbaustandort für Kies und Sand mit Koordinationsstand «Ausgangslage» (Obj. 01.07.006.06A)⁴ bzw. «**Zwischenergebnis**» (Obj. 01.07.006.06B) bezeichnet sowie als Standort für die Materialablagerung mit Koordinationsstand «Ausgangslage» (Obj. 01.07.012.01.A) bzw. «**Zwischenergebnis**» (Obj. 01.07.012.01.B).

¹ Kieswerk Reichenau, Abbauetappe 2 und Rekultivierung, Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung, 15. Dezember 2023

² 1. Etappe (B-7.3-8, Kantonaler Richtplan „Übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen“)

³ 2. Etappe (B-7.3-8, Kantonaler Richtplan „Übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen“)

⁴ vgl. Daten RRIP Nordbünden

Als Grundvoraussetzung für die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung ist das bisherige Zwischenergebnis der Etappe 2 Plong Vaschnaus im kantonalen und regionalen Richtplan in eine **Festsetzung** zu überführen.

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Inertstoffdeponien Bündner Rheintal, wurde am 11. Februar 1997 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 285 genehmigt. Anlässlich neuer, übergeordneter Gesetzgebungen, diverser Änderungen des RRIP sowie der Anpassung der Regionsgrenzen bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung des regionalen Richtplans. Weil es sich vorliegend aber lediglich um die Überführung des bisherigen Zwischenergebnisses für die Erweiterung am bereits bestehenden Standort in eine Festsetzung handelt, wird diese – vorgezogen und unabhängig zu dieser Gesamtrevision – objektbezogen erfolgen.

2 Vorhaben

Der laufende Abbau von mineralischen Rohstoffen sowie die Wiederauffüllung/Rekultivierung mit unverschmutztem Aushubmaterial (Deponie Typ A) erfolgt am Standort Plong Vaschnaus gegenwärtig von Norden Richtung Süden. Die Volumina des Materialabbaus umfassen jährlich ca. 80'000 – 100'000 m³. Für die Wiederauffüllung werden dieselben Volumina angenommen.

Dieses Abbau- und Deponiekonzept soll bei der geplanten Erweiterung im Grundsatz beibehalten werden. Die Erweiterung erfolgt Richtung Süd-Westen, innerhalb des Perimeters der rechtskräftigen Materialablagerungszone. Da die geplante Erweiterung des Kiesabbaugebiets aber in einer Materialablagerungszone und nicht in einer Materialabbauzone liegt, ist eine entsprechende Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich. Der Abbau soll wiederum in vier Etappen erfolgen, wobei die erste ca. anfangs 2025 beginnen soll. Die Aufbereitung und Weiterverarbeitung des gewonnenen Materials erfolgen wie bis anhin im angrenzenden Kieswerk.

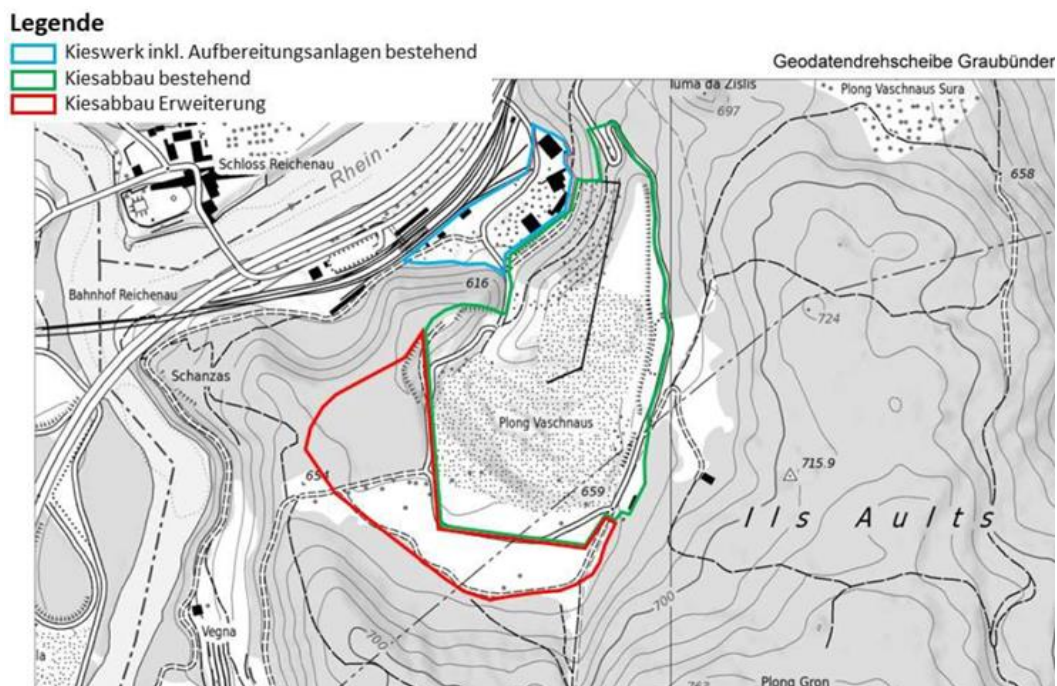


Abb. 1: Übersicht Kieswerk, Quelle: UVB Hauptuntersuchung, 27. Mai 2025

Mit dem vorliegenden Abbau- und Deponiekonzept wird über den ganzen Abbau-Zeitraum angestrebt, dass die «Offenfläche» des Abbaubetriebs im Grundsatz nicht mehr umfasst als die bestehende Abbau-Öffnung inklusive einer zusätzlichen Abbauetappe der geplanten Erweiterung

Die Endgestaltung des Deponiekörpers umfasst ein gestaltetes Gelände mit einzelnen Erhebungen, welches eine attraktive Landschaft und hohe Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende bieten soll. Die neue Endgestaltung und Rekultivierung zielt sowohl auf eine landwirtschaftliche Nutzung wie auch auf die Bedienung der wichtigen Naherholungsfunktion des Gebiets Plong Vaschnaus ab. In Abstimmung mit der Betriebsaufnahme der jeweiligen neuen Abbauetappen erfolgt die Wiederauffüllung und Rekultivierung der ausgebeuteten Abbauflächen mit unverschmutztem Aushubmaterial. Die Wiederauffüllung und Rekultivierung schliesst an die jeweils bestehende Rekultivierungsfläche an. Damit ist während des ganzen Abbau-Zeitraums eine zusammenhängende Rekultivierungsfläche sowie zusammenhängende Fläche für die Folgenutzung sichergestellt.

3 Übergeordnete Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.1 Wald / Rodung

Von der geplanten Weiterführung des Abbaus bzw. der Erweiterung des Abbauperimeters (Etappe 2) sind Waldflächen betroffen. Diese Eingriffe erfordern gemäss Art. 5 Abs. 2 Waldgesetz (WaG) eine Rodungsbewilligung. Das Leitverfahren für die Rodung ist das Nutzungsplanverfahren (vgl. Kap. 4.1). Das ARE-GR hält im Vorprüfungsbericht vom 26. August 2024 fest, dass nach damaliger Beurteilung die zur Erteilung der Rodungsbewilligung erforderlichen Bedingungen grundsätzlich als gegeben betrachtet werden. Das Rodungsgesuch inkl. der weiteren Rodungsunterlagen ist der Beilage zu entnehmen. Die definitive Rodungsfläche gemäss Rodungsplan, Mst. 1: 2'000 beträgt rund 19'282 m².

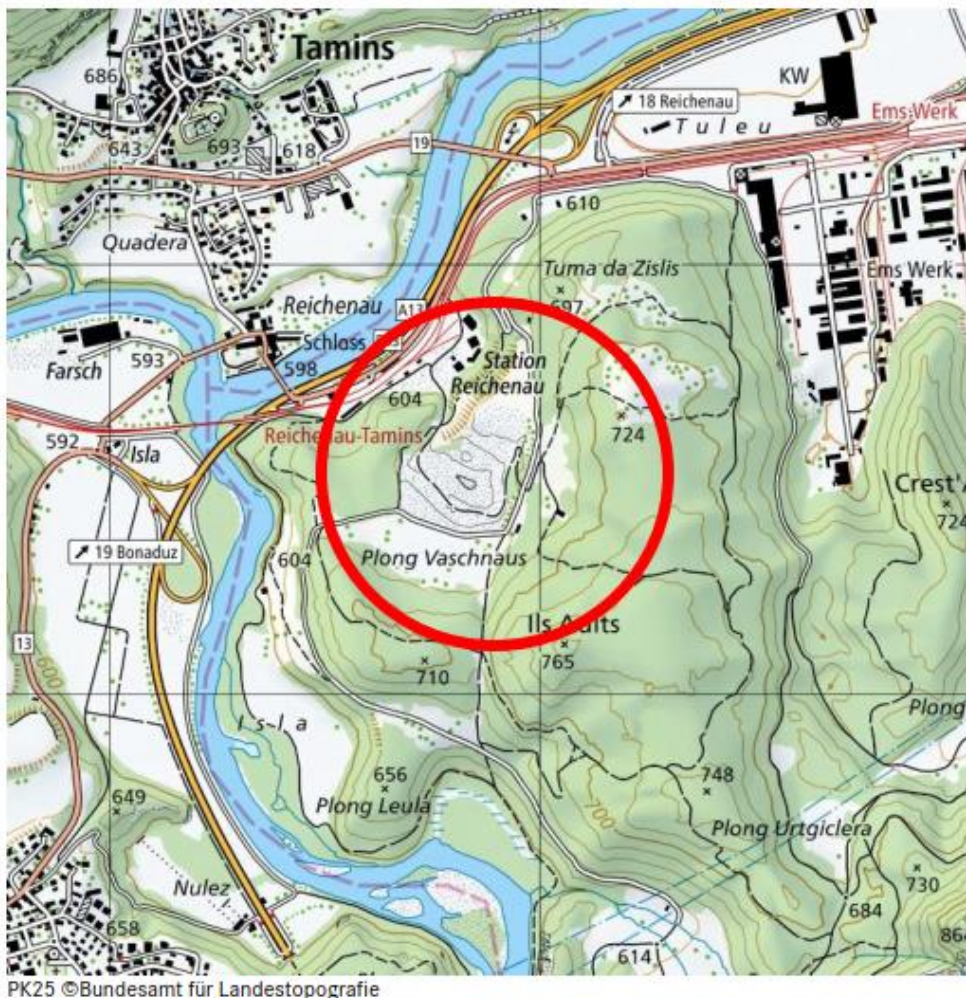


Abb. 2: Rodungsvorhaben, Kieswerk Reichenau, Abbauetappe 2 und Rekultivierung

3.2 Natur und Landschaft

Im Projektgebiet befinden sich weder inventarisierte Biotopie noch inventarisierte Lebensräume von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Gemäss UVB kommen lediglich magere Goldhaferwiesen, magere extensive Weiden, Waldweiden sowie geschlossener Wald vor. Im Weiteren seien Reptilien, Amphibien wie auch Kleinsäuger, Brutvögel, Fledermäuse sowie Rotwild im umliegenden Gebiet rund um das Kieswerk und die Abbaufächen zu erwarten. Der Abbauperimeter ist heute schon stark gestört durch den Betrieb des Kieswerks und den laufenden Abbau sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung und die hohe Dichte an Erholungssuchenden.

Zudem liegen im Projektgebiet auch keine Objekte gemäss Natur- und Landschaftsinventar GR. Der Abbauperimeter grenzt jedoch an das BLN-Gebiet Nr. 1903 (Auenlandschaft am Uferlauf des Hinter- und Vorderrhein vereinigen, am Fusse einer bewaldeten Westflanke. Die Abbaufäche liegt hinter einem steilen, bewaldeten Damm und ist somit vom Flusstal getrennt und der Raum Plong Vaschnaus ist optisch wenig einsichtig. Der bestehende Damm und der umliegende Wald schützen daher den Abbaustandort vor einer Einsicht.

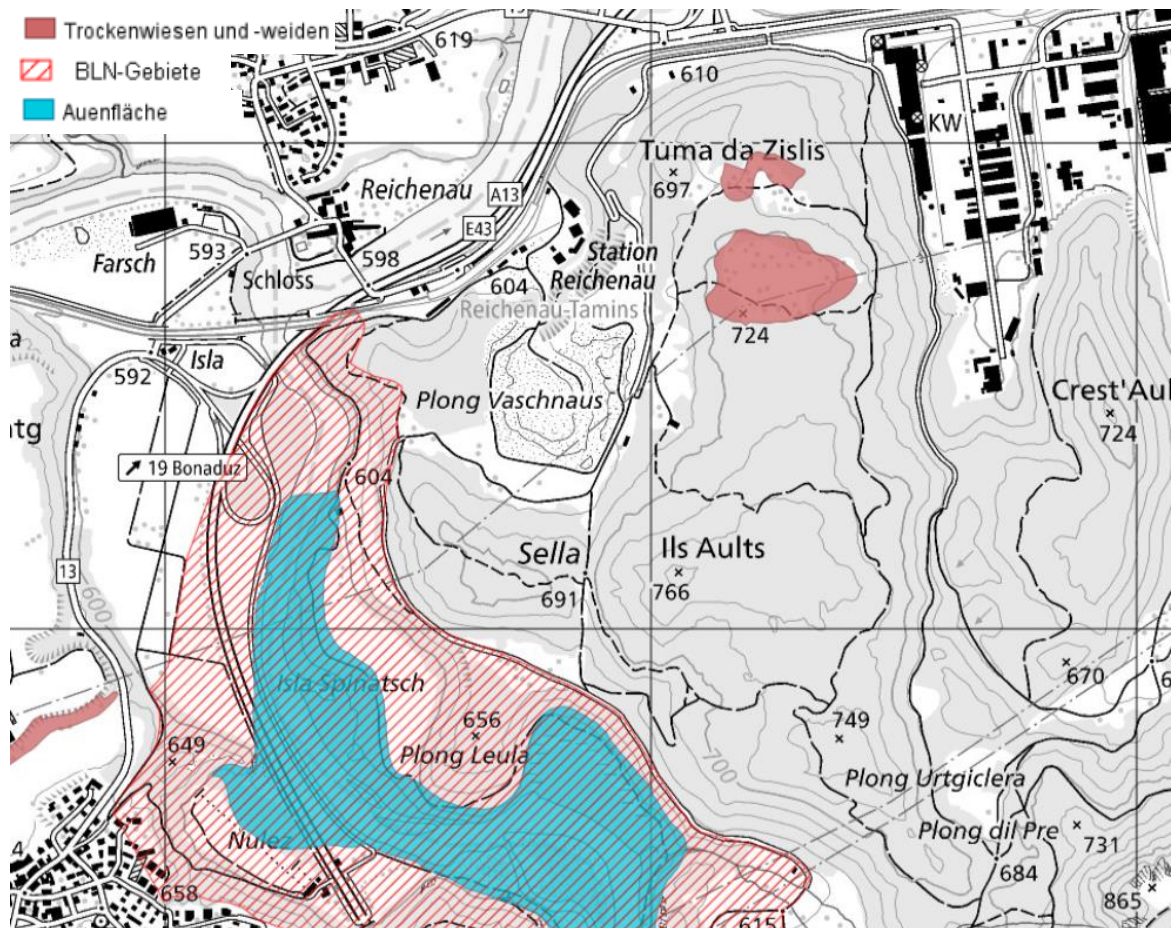


Abb. 3: Inventare Bund und Kanton (Natur und Landschaft), Quelle: map.geo.admin (13.11.2024)

3.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Westlich des Abbaugebiets befindet sich ein IVS-Objekt (GR 9.1) von nationaler Bedeutung mit viel Substanz. Der Weg muss auch in Zukunft benutzbar sein, sodass er erhalten bleibt.

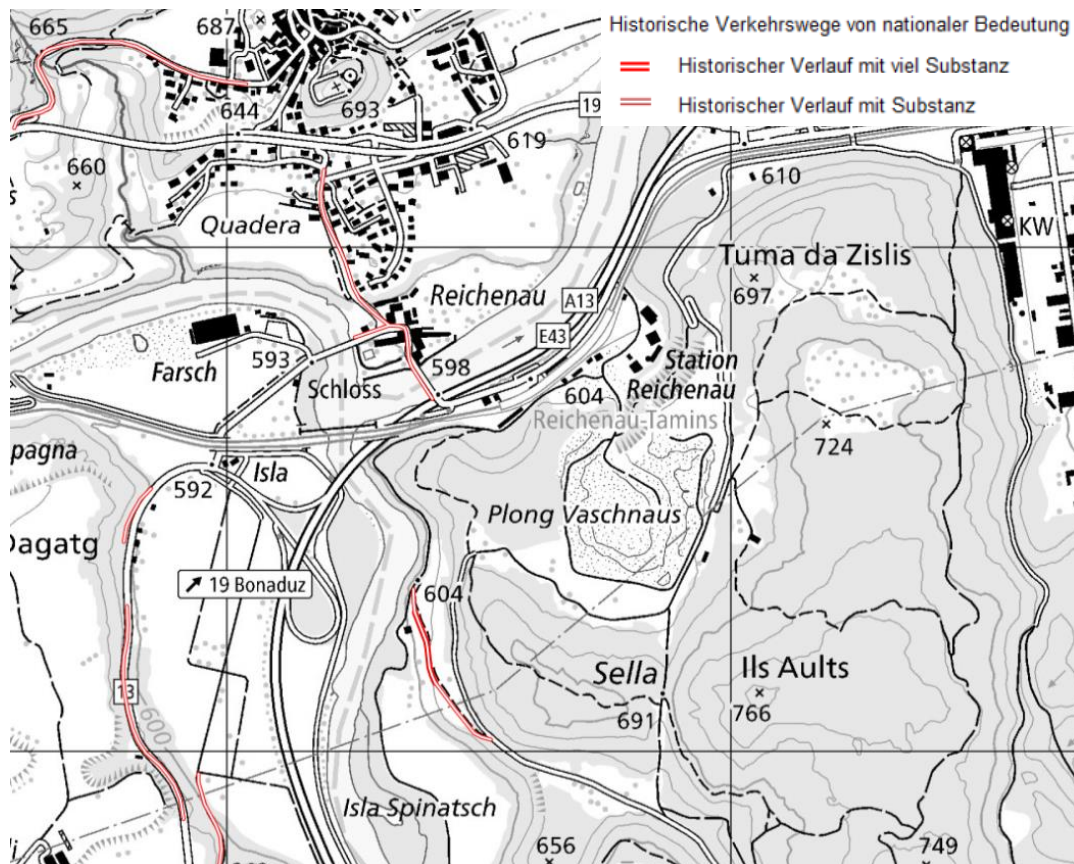


Abb. 4: Übersicht Vorhaben Kieswerk, Quelle: map.geo.admin (13.11.2024)

3.4 Lärm

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird der Kiesabbau mit Kiesaufbereitung als neue ortsfeste Anlage (Art. 47 Abs. 1 Lärmschutz-Verordnung, LSV) betrachtet, weshalb neben dem Vorsorgeprinzip in jedem Fall der Planungswert gemäss Anhang 6 LSV einzuhalten ist. Die Teilemissionen von Kiesabbau und Wiederauffüllung führen aus Sicht der kantonalen Fachstellen nicht zu einer Überschreitung des Planungswertes gemäss Anhang 6 LSV. Bei den Aufbereitungsanlagen (Kiesaufbereitung, Betonmischanlage) sind die Emissionen aufgrund der Einhausung vernachlässigbar.

3.5 Störfall

Das Erweiterungsvorhaben liegt gemäss Risikokataster Störfallverordnung im Konsultationsbereich der Rohrleitung der Erdgas Ostschweiz AG. Damit gelten die Anforderungen gemäss Störfallverordnung (StFV).

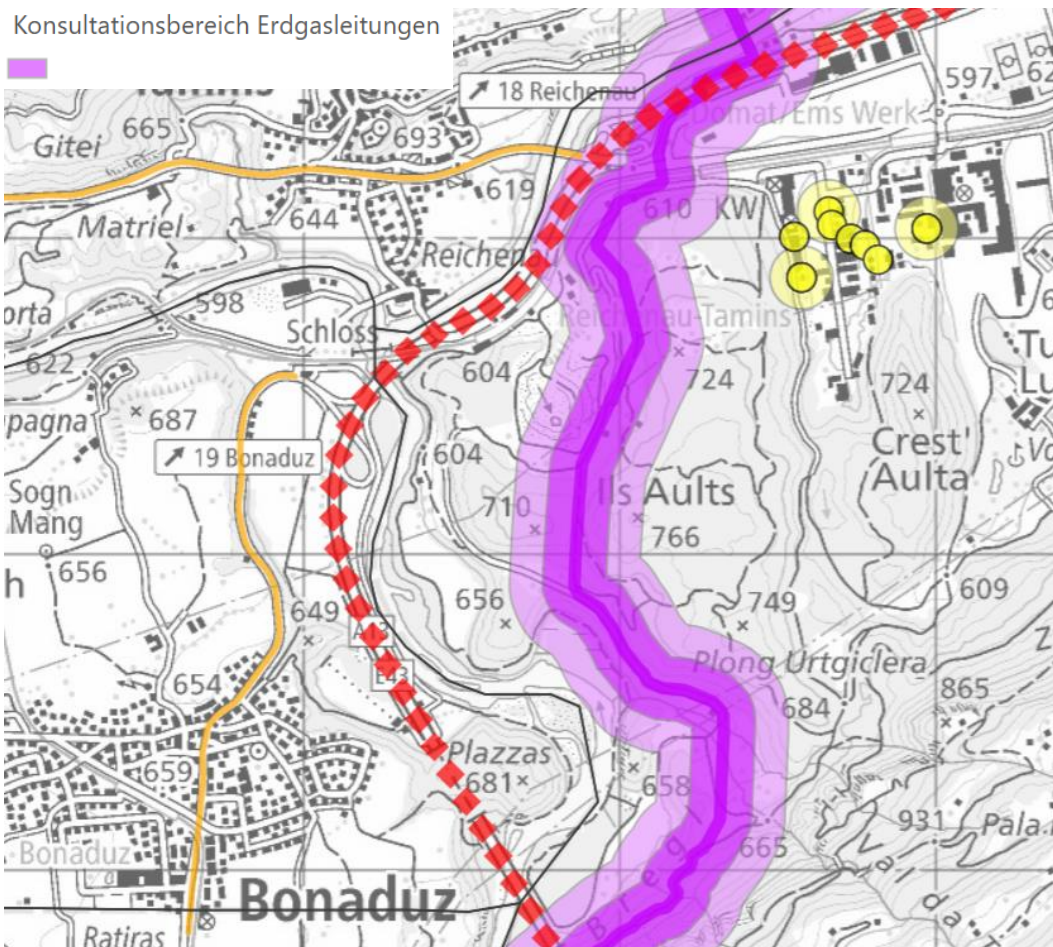


Abb. 5: Risikokataster gemäss StFV, Quelle: geo.gr.ch (13.11.2024)

Übertragungsleitung

Sowohl durch das bestehende Abbaugebiet als auch durch die geplante Erweiterung verläuft freihängend eine Übertragungsleitung. Für die Erweiterung des Abbauperimeters gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für den bestehenden Betrieb. Im Weiteren gelten die einschlägigen übergeordneten Vorschriften und Vorgaben gemäss Leitungsverordnung (LeV).

3.6 Nationalstrasse

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant in den Jahren 2027 und 2028 eine umfassende Sanierung des Strassenabschnitts bei Reichenau. Hierfür soll eine Fahrspur über die Kantonsstrasse umgeleitet werden. Durch den einspurigen Betrieb der Kantonsstrasse in dieser Zeit wird der Betrieb des Kieswerks beeinträchtigt. Die ASTRA-Filiale Thusis steht für Informationen über die Modalitäten und den Zeitplan der Baustelle zur Verfügung.

3.7 Gewässer

Die Erweiterung des Abbauperimeters liegt vollumfänglich im Gewässerschutzbereich Au. Gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) Anhang 4, Ziff. 211 Abs. 3 ist folgender Punkt zu berücksichtigen:

- eine schützende Materialschicht von mindestens 2 m über dem natürlichen, zehnjährigen Grundwasserhöchstspiegel ist zu belassen; liegt bei einer Grundwasseranreicherung der Grundwasserspiegel höher, so ist dieser massgebend.

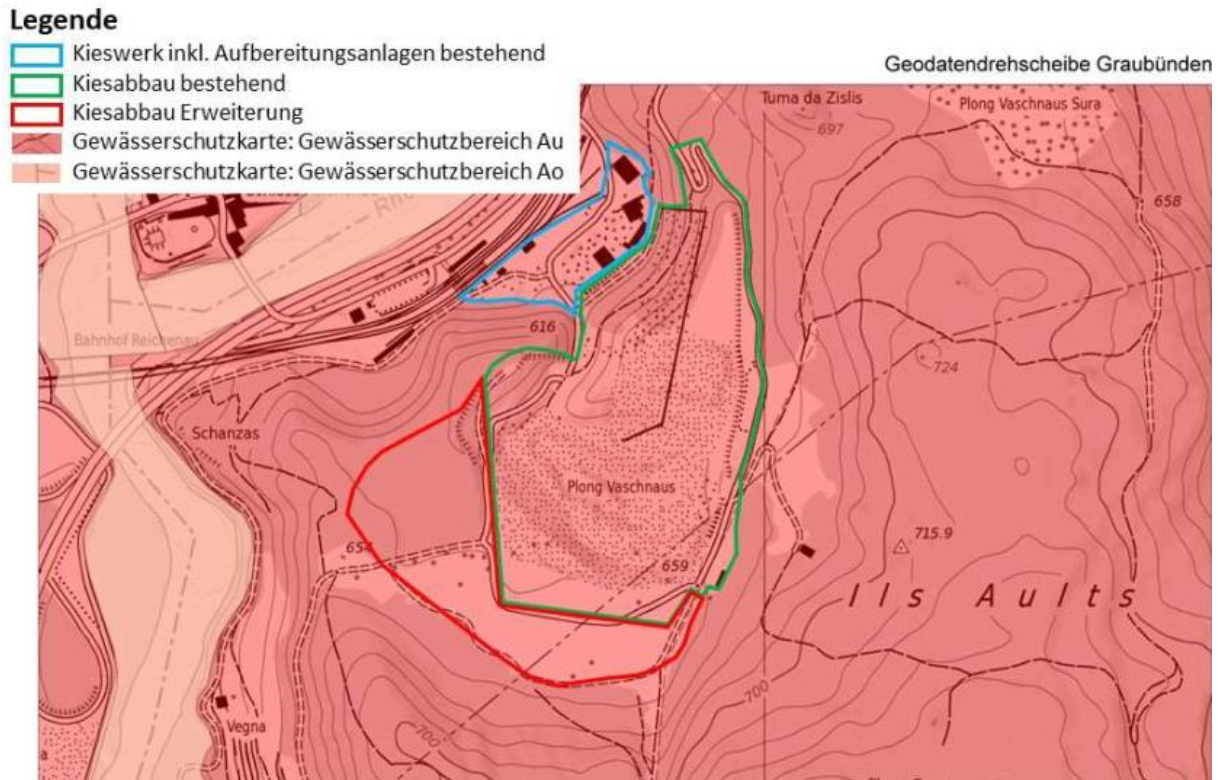


Abb. 6: Gewässerschutzbereich Au, Quelle: geo.gr.ch (13.11.2024)

4 Verfahren

Vorliegend handelt es sich um Änderungen (Überführung Koordinationsstand), die weitgehend der im Richtplan vorgezeichneten Entwicklung entsprechen. Es werden keine neuen Planungen oder Vorhaben (Objekte) mit gewichtigen räumlichen Auswirkungen aufgenommen oder Ziele, Leitsätze und Handlungsanweisungen überarbeitet bzw. geändert.

Teilrevision Nutzungsplanung

Die Festsetzung der Objekte im kantonalen und regionalen Richtplan erfolgt parallel zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Domat/Ems. Die Teilrevision der Ortsplanung ist insbesondere für die Genehmigung mit der Festsetzung der Objekte auf Stufe der kantonalen und regionalen Richtplanung zu koordinieren.

Weitere detailliertere Abklärungen erfolgten im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung und können den Dokumenten in der Beilage, insbesondere dem Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) sowie dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), entnommen werden.

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Der heutige Kiesabbau unterlag bei der Bewilligungserteilung einer UVP-Pflicht. Somit handelt es sich bei der geplanten Erweiterung des Abbauperimeters um eine Erweiterung einer UVP-pflichtigen Anlage bzw. um eine wesentliche Änderung einer UVP-pflichtigen Anlage (Art. 2 Abs. 1 lit. a) UVPV). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist der Beilage zu entnehmen. Dieser wird über das Nutzungsplanverfahren koordiniert.

Planungsablauf

Der Planungsablauf zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans ist wie folgt:

Zeitplan	Teilrevision Nutzungsplanung Domat/Ems (inkl. UVP)	Regionaler Richtplan (RRIP)	Kantonaler Richtplan (KRIP)
Nov. / Dez. 2023	Erarbeitung Entwurf Teilrevision inkl. Rodung	-	
Dez. 2023 – Aug. 2024	Kantonale Vorprüfung	-	
Sep. / Okt. 2024	-	Erarbeitung Entwurf Richtplan-Anpassung	Erarbeitung Entwurf Richtplan-Anpassung
Okt. 2024 – Jan. 2025	-	Kantonale Vorprüfung	(Verzicht Vorprüfung Bund)
06.06.2025 – 06.07.2025	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe		
offen	Verabschiedung Gemeinderat	Festsetzung (Beschluss) der Richtplan-Anpassung durch die Präsidentenkonferenz	Festsetzung (Beschluss) der Richtplan-Anpassung durch die Regierung
offen	Urnenabstimmung	Genehmigung durch die Regierung	Genehmigung durch den Bund
offen	Beschwerdeaufgabe	-	-

Ergebnisse Vorprüfung beim Bund

Die Richtplanunterlagen wurden dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) am 15. November 2024 zur Vorprüfung eingereicht. Die interessierten kantonalen Stellen hatten in der verwaltungsin-
ternen Vernehmlassung vom 19. November bis 18. Dezember 2024 Gelegenheit, die Unterlagen ein-
zusehen und Stellung zu nehmen. Der Vorprüfungsbericht wurde der Region Imboden am 13. Januar
2025 zugestellt.

Insgesamt ergibt sich aus der Vorprüfung, dass die Festsetzung der Erweiterung konzeptionell unbe-
stritten ist. Dem Vorhaben stehen keine richtplanrelevanten Einwände entgegen. Der Vorprüfungsbe-
richt hatte keinen wesentlichen Anpassungen zur Folge. Es wurden lediglich Details bereinigt, um die
Richtplan-Anpassung auf die Nutzungsplanung der Gemeinde Domat/Ems abzustimmen.

Ergebnisse öffentliche Mitwirkungsaufgabe

offen

Beilagen

- A) Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung, Kieswerk Reichenau, Abbauetappe 2 und Rekultivierung
- B) Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Hauptuntersuchung, Teilrevision Nutzungsplanung, Kieswerk Reichenau, Abbauetappe und Rekultivierung vom 27. Mai 2025
- C) Rodungsunterlagen
 - Rodungsplan, Mst. 1:2'000
 - Rodungsgesuch